

Zürich, 6. Februar 2026

suissetec, Postfach, CH-8021 Zürich

Bundesamt für Energie
Pulverstrasse 13
3063 Ittingen

Per E-Mail:
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Unsere Referenz

Alexander Widmer
+41 43 244 73 35
alexander.widmer@suissetec.ch

Vernehmlassung der Revision Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (Energieförderungsverordnung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung der Revision Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (Energieförderungsverordnung) Stellung nehmen zu können.

Dem Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverband suissetec gehören rund 3'600 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Rohrleitungsbau/Werkleitungen sowie Solarinstallationen an. In diesen Unternehmungen bestehen rund 65'000 Arbeitsverhältnisse, wobei die Arbeitnehmenden unserer Hersteller-Lieferanten in dieser Zahl nicht enthalten sind.

Inhalt der Vorlage

Swissgrid führt per 1. Januar 2026 ein Einpreismodell für Ausgleichsenergie ein. Mit dem Wechsel ergibt die bisherige Berechnung des variablen Bewirtschaftungsentgelts immer den Wert null, weshalb eine Anpassung des Berechnungsmodells nötig ist. Gemäss dem vorgeschlagenen Modell fallen systematische Ausgleichsenergiekosten nur noch dort an, wo Prognosefehler die Systembilanz beeinflussen. Aufgrund grossflächiger Wettereffekte soll dies einzig bei Photovoltaikanlagen zutreffen. Für alle übrigen Technologien – Biomasse, KVA, Wasserkraft und Wind – entstehen im Mittel keine systematischen Kosten mehr, weshalb der variable Entgeltteil entfallen soll. Für Photovoltaik soll ein neues, quartalsweises Berechnungsmodell eingeführt werden. Es basiert auf hypothetischen Ausgleichsenergiekosten, die mittels eines Korrekturfaktors an realistische Prognosen angepasst werden.

Die Reform führt gemäss erläuterndem Bericht zu deutlich tieferen Kosten für den Netzzuschlagsfonds. Statt 16 bzw. 34 Mio. Franken in den Jahren 2023 und 2024 wären im Einpreismodell nur rund 1,5 bzw. 6 Mio. Franken angefallen.

Die Verordnungsrevision soll am 1. Juli 2026 in Kraft treten. Der variable Anteil für Photovoltaik wird für das erste Halbjahr 2026 rückwirkend ausbezahlt.

Beurteilung der Vorlage

suissetec begrüsst grundsätzlich energiepolitische Weiterentwicklungen, welche zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien beitragen. Entsprechend beurteilt suissetec die Revision dahingehend positiv, als dass sie dem Umstand Rechnung trägt, dass Photovoltaikanlagen in bestimmten Situationen systemstützend wirken können. Trägt die Einspeisung durch Photovoltaikanlagen zur Stabilisierung der Systembilanz bei, so resultieren künftig Gewinne aus der Ausgleichsenergie, welche vollständig bei den Anlagenbetreibern bleiben. Damit wird ein verlässlicher Anreiz geschaffen, um den wertvollen Beitrag der Solarenergie für ein stabiles und resilienteres Stromsystem zu unterstützen. Mittels Speicher, steuerbarer Lasten und vertraglicher Flexibilitäten können Kosten gesenkt bzw. Erträge angehoben werden und systemunterstützend wirken.

Ob und inwiefern dies tatsächlich der Fall sein wird, ist jedoch schwer abschätzbar. Die Kostenschätzung im Bericht erfolgte auf historischen und somit für das neue Modell hypothetischen Berechnungen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass das neue Modell auch zu Verhaltensanpassungen und so zu Preisänderungen sowie Neubeurteilungen von Risiken führt. Eine Erhöhung des Referenzmarktpreises könnte aufgrund des Bestandsschutzes zu höheren Kosten bei Direktvermarktern führen. Ohne kostendeckendes Bewirtschaftungsentgelt sowie einer (technologiespezifische) Risikoprämie für den Fall, dass die Ausgleichsenergiekosten die -erlöse übersteigen, dürften in Zukunft höhere Kosten sowie höhere Risiken schliesslich an die Anlagenbetreiber weitergegeben werden. Insgesamt geht suissetec davon aus, dass die Vermarktungs- und Ausgleichsenergiekosten höher anfallen, als dies im erläuternden Bericht geschätzt wird. In letzter Konsequenz dürfte dies den Zugang, die Marktintegration und den Ausbau erneuerbarer Energien insgesamt erschweren.

Aufgrund der Unsicherheiten, welche mit der Revision einhergehen, schlägt suissetec eine ein- bis zweijährige Übergangsphase vor, in welcher das Einpreismodell eingehend geprüft werden soll. Während dieser Übergangsphase ist ein fixes Bewirtschaftungsentgelt vorzusehen, das eine kostendeckende Vermarktung gewährleistet und dazu beiträgt, Marktaustritte zu vermeiden sowie neue Markteintritte zu ermöglichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der weiteren Beratung.

Freundliche Grüsse



Christoph Schär
Direktor



Alexander Widmer
Leiter Politik
Mitglied der Geschäftsleitung